

044. Sitzung des 5. Sächsischen Landtages, 23.11.2011

**REDE von MdL Annetrin Klepsch zur Einbringung des Gesetzentwurfes der Fraktion DIE LINKE in Drs 5/7281 „Gesetz zur Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen in Sachsen sowie zur Sicherung der Inklusion“**

Es gilt das gesprochene Wort!

Sehr geehrter Herr Präsident,  
sehr geehrte Damen und Herren,

das Thema Bildung prägt derzeit die landespolitische Debatte. Es werden Erfolgsmeldungen zum Deutschen Lesatlas oder der Pisa-Studie verkündet und es werden der Lehrermangel und der Unterrichtsausfall sowie die Ausgestaltung der Inklusion diskutiert.

Doch egal auf welcher politischen Seite man steht, fast allen Beteiligten – mit Ausnahme des Finanzministers und des Ministerpräsidenten – fast allen an der Debatte Beteiligten ist klar, engagiertes und motiviertes pädagogisches Fachpersonal in ausreichendem Umfang ist die Voraussetzung für erfolgreiche formale Bildungsprozesse.

Die Bildungsdebatte in Sachsen in den letzten Wochen richtete ihren Blick auf die Schule, doch es ist eine längst allgemein anerkannte Erkenntnis, wie wichtig für erfolgreiches schulisches Lernen gelingende Bildungsprozesse im vorschulischen Bereich sind.

Der Freistaat hat sich 2005 mit der Einführung des Sächsischen Bildungsplanes ein Curriculum zur Gestaltung frühkindlicher Bildung gegeben, das verpflichtend für alle Kindertageseinrichtungen – mit Ausnahme der heilpädagogischen Kitas – gilt.

Daraus folgt, dass alle Kinder, die in Sachsen eine Kindertagesstätte besuchen – und dass sind im Vorschulalter um die 96 Prozent – die gleichen Chancen auf frühkindliche Bildung in der Gruppe haben müssten.

Doch trotz der hohen Inanspruchnahmequote der Kindertageseinrichtungen sind die Bildungschancen ungleich verteilt. Es ist bekannt, dass alle Kinder vom formalen und informellen Lernen in der Gruppe profitieren. Jedoch führt die Klamme Haushaltslage der Kommunen vielerorts dazu, dass Zugangskriterien eingeführt und Kinder nichtberufstätiger Eltern an der Betreuung und Bildungsarbeit in den Kitas nur stundenweise teilhaben können. Der Bildungsplan ist jedoch in der Umsetzung nicht auf den Vormittag beschränkt.

Darüber hinaus ist der Bildungsplan für heilpädagogische Kindertageseinrichtungen bisher nicht verpflichtend, jedoch haben auch Kinder mit Beeinträchtigungen einen Anspruch auf bestmögliche Bildung.

Anstatt die bindende Anwendung des Bildungsplanes auch auf diese Einrichtungen auszudehnen, was aufgrund der Schnittstellenproblematik im SGB juristisch schwierig ist, wäre es aus Sicht der LINKEN konsequent, auch im vorschulischen Bereich das Thema Inklusion ernsthaft umzusetzen und grundsätzlich alle, jedoch mindestens die Mehrheit der Kitas in die bauliche

und personelle Situation zu versetzen, Kinder mit Behinderungen aufnehmen zu können. Bisher ist dies eine freiwillige Entscheidung des Trägers bzw. der Einrichtung.

Aus der Einführung des Bildungsplanes folgt zudem, dass an das Fachpersonal in der Fläche – und hier reden wir von mehr als 23.000 Erzieherinnen und Erziehern sowie SozialpädagogInnen neue Anforderungen und Arbeitsbelastungen physisch wie psychisch gestellt wurden, die in den letzten fünf Jahren mitnichten mit einer Verbesserung des Personalschlüssels beantwortet wurden.

Um es noch einmal zu veranschaulichen: Das Gesetz über Kindertageseinrichtungen in Sachsen geht im Altersbereich drei bis sechs Jahre derzeit von einer Gruppenstärke von 13 Kindern auf eine Vollzeitkraft aus.

In der Realität umfasst eine Gruppe aber in der Regel 17 bis 19 Kinder. Mit dieser Gruppenstärke, die trägerübergreifend Alltag in allen Kitas ist, lässt sich der Bildungsplan jedoch nur bedingt umfassend umsetzen, weil es schlicht an Zeit fehlt, an Zeit für Vor- und Nachbereitung, an Zeit für Elterngespräche und Dokumentationen. Darauf wies zuletzt unter anderem auch Frau Prof. Carl von der Uni Bremen in ihrer Evaluation des Bildungsplanes im Frühjahr 2011 hin.

Zwar wurden die Kindertageseinrichtungen mit der Verwaltungsreform 2008 formal dem Kultusressort – und damit dem Bildungsminister – zugeordnet. Dort werden sie jedoch im Vergleich zur Schule stiefmütterlich behandelt und dienen des Öfteren mehr als Modellprojekte-Guckkasten für Foto-Termine mit dem Minister als für eine zielgerichtete Qualitätsverbesserung in der Fläche.

Dass die LINKE das jahrelange Drängen der erziehungswissenschaftlichen Fachwelt und der Wohlfahrtsverbände nach einer Verbesserung des Betreuungsschlüssels und einer Verkleinerung der Gruppen ernst nimmt, ist bekannt.

Da uns beim letzten Anlauf zu einer Änderung des Betreuungsschlüssels im Rahmen der Haushaltsdebatte vor einem Jahr der Vorwurf gemacht würde, dies könne man nicht einfach über den Haushalt regeln, bringen wir bereits heute einen Gesetzentwurf ein, der ein erster Schritt in diese Richtung ist.

In Anbetracht des Ringens um den Haushalt und die Mittel, die wir für die Deckung des zukünftigen Lehrbedarfs benötigen, hat sich die Fraktion DIE LINKE im vorliegenden Gesetzentwurf für zunächst für eine erste bescheidene Verbesserung im Kita-Bereich entschieden, der auch die auf das eiserne Sparen fixierte Koalition zustimmen kann.

Schließlich hat selbst der Kultusminister zwischenzeitlich bekannt, dass es in Sachen Betreuungsschlüssel Verbesserungsbedarf gibt.

Wir wollen den Betreuungsschlüssel von 1:13 auf 1:12 im Bereich der Drei- bis Sechsjährigen verbessern, jedoch sehen auch wir den Bedarf, dass das langfristige Ziel eine Verbesserung auf mindestens 1:10 sein muss. Damit verbunden ist eine Erhöhung der Kita-Landespauschale an die Kommunen von derzeit 1.875 Euro auf 2.025 Euro pro Jahr.

Für Kinder, bei denen nachweislich sozial bedingte Entwicklungsrückstände bestehen, wollen wir zusätzlich eine Pauschale von 900 Euro einführen, die eine gezielte Förderung dieser Kin-

der in der Kita ermöglicht, unter anderem durch mehr Personal. Damit kann auch der Stigmatisierung von Einrichtungen in sogenannten sozialen Brennpunkten entgegengewirkt werden.

Für den Hort und den Krippenbereich ist langfristig ebenfalls eine Verbesserung vorzusehen, auf die wir zugunsten der Umsetzung dieses ersten Schrittes hier verzichten.

Meine Damen und Herren,

ich komme zum Schluss. Die Fraktion DIE LINKE verfolgt mit diesem Gesetzentwurf drei Punkte:

1. die Umsetzung der Inklusion auch im Vorschulbereich
2. die Untersetzung des Rechtsanspruchs auf Kindertagesbetreuung durch eine rechtlich verankerte ganztägige Betreuung
3. eine erste Verbesserung des Betreuungsschlüssels in dem Bereich, der den dringenden Bedarf hat.

Lassen Sie uns diesen Gesetzentwurf in den nächsten Wochen diskutieren und in die Aufstellung des nächsten Doppelhaushaltes einbeziehen.

Im Interesse der Kinder, im Interesse der Erzieherinnen und Erzieher und im Interesse der Zukunft des Landes Sachsen.